

Nach kurzer Darstellung der Betriebsabrechnung über die zentrale Schmutzwasserbeseitigung 2005 stellt TA Otten fest, dass der vorhandene Gebührenüberschuss durch die Verringerung des Gebührensatzes in den nächsten 2 Jahren plangemäß abgebaut werden kann.

Zu Ziffer 3 der Darstellung des Betriebsergebnisses – Kostenträgerrechnung – sind unter sonstigen Erlösen u. a. der Ersatz von sächlichen Kosten, die Erträge der Windenergieanlage sowie allgemeine Verwaltungsgebühren zu verstehen, die als Einnahmen ohne Umsatzsteuer (s. Ziffer 2 des Betriebsergebnisses) von bisher 17.078,17 € auf 12.756,35 € gesunken sind. Bezogen auf den m³ Frischwasserverbrauch reduziert sich das Ergebnis 2004 mit -0,02 € damit auf – 0,01 € im Ergebnis 2005.

Auf Anfrage erläutert STA Berghof, dass Investitionen im Schmutzwasserbereich eine langfristige Refinanzierung durch SW-Gebühren zur Folge haben. Durch Erhöhung des Anlagevermögens steigen die kalkulatorischen Kosten (Abschreibungen u. Zinsen), die in die Gebührenkalkulation einfließen und somit langfristig durch Gebühreneinnahmen wieder in den Haushalt zurückfließen. Eine direkte Verwendung von Gebührenüberschüssen zur Finanzierung des Anlagevermögens ist ausgeschlossen.

Die Betriebsabrechnung 2005 zentrale Schmutzwasserbeseitigung wird im Anschluss daran zustimmend zur Kenntnis genommen.